

# newsletter

## verbraucherpolitik eu aktuell

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	5
Gesundheit / Ernährung	7
Telekommunikation / Medien / Internet	9
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	10
Terminvorschau	10

## Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

### 1. Annäherung in Verhandlungsrunde zu EU-USA-Freihandelsabkommen

Vom 16. bis 20. Dezember 2013 fand die dritte Verhandlungsrunde zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft statt. Nach Angaben der EU-Kommission gab es Fortschritte bei den Fragen Marktzugang und Regulierung.

Vertiefte Aussprachen fanden über Regulierungen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Datenschutz statt. In der nächsten Verhandlungsrunde im März 2014 soll über Regelungsvorschläge gesprochen werden, die es beiden Seiten einfacher machen, die Regulierungen der anderen Seite zu respektieren. Außerdem soll in Zukunft beim Entwurf neuer Regulierungen enger zusammen gearbeitet werden. Dies umfasst Vorschriften zur Nahrungsmittelsicherheit sowie zum Tier- und Pflanzenschutz, aber auch technische Regulierungen und Produktstandards einschließlich der Zertifizierungsverfahren.

Der Verhandlungsführer der Europäischen Union, Herr Garcia Berbero, bemühte sich, die insbesondere auch von Verbraucherverbänden erhobene Kritik zurückzuweisen wonach es vor allem um eine Deregulierung gehe. Er sagte, dass keine Seite ihre hohen Standards in den Berei-

chen Umwelt, Gesundheit, Arbeit sowie Verbraucher- und Datenschutz absenken wolle.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1306\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1306_en.htm)

### 2. Stärkung der Verbraucherrechte in Europa

Am 13. Dezember 2013 ist die Frist für die Umsetzung der EU-Richtlinie über Verbraucherrechte abgelaufen. Die Richtlinie muss nunmehr Teil des Rechts der EU-Mitgliedstaaten sein. Diese nationalen Vorschriften sind ab dem 13. Juni 2014 anzuwenden.

Eine wichtige Neuerung ist ein europaweit geltendes 14-tägiges Widerrufsrecht beim Online-Einkauf. Bestellte Ware kann in diesem Zeitraum ohne Begründung zurück geschickt werden. „Die neuen Vorschriften über die Verbraucherrechte bringen entscheidende Vorteile für die 507 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa, so Viviane Reding, EU-Justizkommissarin und Vizepräsidentin der Kommission. In Zukunft sind vorab ausgewählte Optionen beim Kauf eines Flugtickets nicht mehr erlaubt, ebenso wenig wie zusätzliche Gebühren beim Online-Einkauf mit der Kreditkarte.“

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-1144\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1144_de.htm)

*verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Berichtszeitraum  
9. Dezember 2013 bis 5. Januar 2014*

### Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.  
Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*Referentin Internationales  
Maren Osterloh M.A.  
eu-internationales@vzbv.de*

*Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.*

### 3. Probleme bei grenzüberschreitender Paketzustellung

Nach Feststellungen der EU-Kommission können sich Online-Einzelhändler und Verbraucher nicht überall in Europa auf hochwertige, gut zugängliche und erschwingliche Paketlieferdienste stützen. Besonders bei grenzüberschreitenden Paketzustellungen gebe es Lieferprobleme. Die EU-Kommission will dem abhelfen. Dazu hat sie am 16. Dezember 2013 eine Mitteilung über die Vollendung des Binnenmarkts für die Paketzustellung angenommen.

Hierzu sagte Binnenmarkt- und Dienstleistungskommissar Michel Barnier: „Der durch den elektronischen Handel angetriebene Markt für die Paketzustellung zeichnet sich durch rasches Wachstum und Innovation aus. Insbesondere bei der grenzüberschreitenden Paketzustellung gibt es aber auch Anzeichen für Marktversagen.

Angestrebt werden eine einfachere Verfolgung von Sendungen sowie eine unkomplizierte Rücksendung von Waren. Verbraucher sollen bessere Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren erhalten. Zusteller, Online-Einzelhändler und Verbraucherverbände sollten sich gemeinsam für eine bessere Zusammenarbeit bei den Beschwerde- und Verbraucherschutzverfahren einsetzen. Die EU-Kommission wird diese Zusammenarbeit über spezielle Foren und Workshops fördern und die erzielten Fortschritte überwachen. Zudem wird sie nach 18 Monaten eine Bestandsaufnahme vornehmen, um zu prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1254\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1254_de.htm)

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/e-commerce/parcel-delivery/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/e-commerce/parcel-delivery/index_de.htm)

## Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

### 1. Neue Qualitätsziele für saubere Luft

Strengere Emissionswerte für Luftschadstoffe und ein neues Programm „Saubere Luft für Europa“ hat die Kommission am 18. Dezember 2013 in ihrem neuen Gesetzespaket zur Verringerung

der Luftverschmutzung vorgeschlagen. Damit werden die bestehenden Rechtsvorschriften aktualisiert und die nationalen Emissionshöchstmengen neu geregelt. Das Paket umfasst Unterstützungsmaßnahmen zur Senkung der Luftverschmutzung, mit Schwerpunkt auf der Verbesserung der Luftqualität in Städten, der Förderung von Forschung und Innovation sowie der Förderung der internationalen Zusammenarbeit. Ferner wird eine überarbeitete Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen mit strengeren nationalen Emissionshöchstmengen für die sechs wichtigsten Schadstoffe vorgeschlagen.

Viele EU-Mitgliedstaaten erfüllen noch immer nicht die EU-Normen für die Luftqualität. Die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen zur Luftverschmutzung werden im Allgemeinen nicht eingehalten.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11935\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11935_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1274\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm)

[http://ec.europa.eu/environment/air/clean\\_air\\_policy.htm](http://ec.europa.eu/environment/air/clean_air_policy.htm)

### 2. Weiterer Schritt zu weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Kraftfahrzeugen

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments billigte am 17. Dezember 2013 den mit dem EU-Ministerrat in informellen Gesprächen gefundenen Kompromiss zu Auto-Abgasnormen. Danach gilt die bisher für 2020 angepeilte Grenze von maximal 95 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer für alle neuen Autos erst ab 2021. 2020 müssen lediglich 95 Prozent der Fahrzeuge eines Herstellers diese Norm erfüllen. Zudem können sich die Hersteller emissionsfreie Elektrofahrzeuge als sogenannte Supercredits stärker als Entlastung anrechnen lassen. Statt wie bisher geplant 2,5 Gramm fließen dafür in die Berechnung von 2020 bis 2022 bis zu 7,5 Gramm pro Kilometer ein. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich in der Woche vom 12. Januar 2014 abstimmen. Danach kann der EU-Ministerrat den Rechtsakt endgültig verabschieden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/content/20131216IPR31010/html/Car-CO2-emissions-Environment-Committee-backs-agreement-with-Council>

### 3. Keine jährliche TÜV-Untersuchung für Privatfahrzeuge

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats erzielten am 18. Dezember 2013 eine Einigung über ein Paket von Rechtsvorschriften zur Straßenverkehrssicherheit. Hierzu gehören Regelungen zur technischen Überwachung von PKW. Kraftfahrzeuge, die nicht gewerblich genutzt werden, müssen vier Jahre nach der Erstzulassung erstmals zur Hauptuntersuchung und danach alle zwei Jahre. Der ursprüngliche Vorschlag, ältere Fahrzeuge jährlich zum TÜV zu schicken, konnte sich nicht durchsetzen.

Neu sind Vorkehrungen gegen Tachometerbetrug. Die Prüfer erhalten Informationen über die Kilometerstände bei früheren Untersuchungen, um Manipulationen leichter aufdecken zu können. Neu ist auch die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, alle Fahrzeugdaten elektronisch zu speichern.

Die Rechtstexte müssen noch förmlich verabschiedet werden. Das Europäische Parlament wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 hierüber beschließen und der EU-Ministerrat kurz danach. Die Mitgliedstaaten haben dann drei Jahre Zeit für die Umsetzung.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/trans/140211.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/140211.pdf)

### 4. Unterstützung von Verbrauchern auf Energiemärkten

Die EU-Kommission rief 2007 das Bürgerforum „Energie“ als neue Regulierungsplattform ins Leben. Ziel des Forums ist die Schaffung wettbewerbsfähiger, energieeffizienter und fairer Einzelhandelsmärkte für Verbraucher. Ferner wurden eine Arbeitsgruppe „Schutzbedürftige Verbraucher“ und eine Arbeitsgruppe „Preistransparenz“ eingesetzt, die sich mit den im Bürgerforum aufgeworfenen Fragen befassen sollen.

Das letzte Bürgerforum „Energie“ fand am 16./17. Dezember 2013 in London statt, anwesend war auch der vzbv. In seiner Rede am 16. Dezember 2013 bekräftigte EU-Verbraucherkommissar Neven Mimica, dass es um zwei Herausforderungen gehe: Zum einen müsse sichergestellt werden, dass die Verbraucher dem Markt trauen, indem ihre Rechte geschützt und durchgesetzt werden. Zum andern

müsse Transparenz hergestellt und den Verbrauchern das Werkzeug gegeben werden, damit sie das für sie günstigste Angebot ausfindig machen könnten.

Für schutzbedürftige Verbraucher empfahl das Forum, Langzeitprävention gegenüber kurzfristiger Unterstützung den Vorzug zu gewähren. Es sollte in Energiesparmaßnahmen investiert werden, um Energierechnungen zu senken, die Gesundheit zu fördern und die Klimaziele zu erreichen. Sozialtarife und Direkthilfen seien besser als regulierte Preise zugunsten aller Verbraucher. Direkthilfen hätten darüber hinaus den Vorzug, energieeffizientes Verhalten zu fördern. Alle Interessenträger wie Energiewirtschaft, Aufsichtsbehörden und Verbraucherverbände seien anzusprechen. Dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union im Februar 2014 werde außerdem ein Bericht über Energiepreise übermittelt.

[http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/forum\\_citizen\\_energy\\_de.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/forum_citizen_energy_de.htm)

### 5. EU-Kommission prüft Förderung stromintensiver Unternehmen in Deutschland

Die EU-Kommission hat eine eingehende Prüfung der Vergünstigungen für stromintensive Unternehmen in Deutschland eingeleitet. Die Kommission will klären, ob die Teilbefreiung von einer Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland (sogenannte „EEG-Umlage“) mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Gleichzeitig arbeitet die EU-Wettbewerbsaufsicht an Leitlinien, um die Wettbewerbsverzerrungen auf dem Strommarkt durch staatliche Beihilfen für erneuerbare Energien europaweit möglichst gering zu halten.

Die EU-Kommission hat festgestellt, dass die öffentliche Förderung, die den Erzeugern erneuerbaren Stroms auf der Grundlage des Gesetzes über erneuerbare Energien in Form von Einspeisetarifen und Marktprämien gewährt wird, zwar eine Beihilfe darstellt, diese jedoch mit den Leitlinien der EU-Kommission über staatliche Umweltschutzbeihilfen aus dem Jahr 2008 im Einklang steht.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11931\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11931_de.htm)

## 6. Mehr Rechte für Flugpassagiere

Am 17. Dezember 2013 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments dafür gestimmt, die Rechte von Fluggästen zu stärken. Entschädigungen für Verspätungen betragen derzeit bis 1500 Kilometer 250 Euro, zwischen 1.500 und 3.500 Kilometer 400 Euro und über 3.500 Kilometer 600 Euro. Die Europaabgeordneten wollen stattdessen bis 2.500 Kilometer 300 Euro, zwischen 2.500 und 6.000 Kilometer 400 Euro und über 6.000 Kilometer 600 Euro Entschädigung.

Bei mehr als fünf Stunden Verspätung soll der Passagier entscheiden können, ob er an der Reise festhält. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Fluggesellschaft das Flugticket zurückerstatten und den Reisenden zum Ausgangsort der Reise zurückfliegen. Bei Verspätungen zwischen zwei und vier Stunden soll es einen Anspruch auf Verpflegung, freie Anrufe und wenn nötig eine Übernachtungsmöglichkeit geben. Bisher dürfen Passagiere erst nach einer Wartezeit von fünf Stunden auf dem Rollfeld das Flugzeug verlassen. Dies soll bereits nach drei Stunden möglich sein. Außerdem sollen die Fluggesellschaften Infopunkte in den Flughäfen einrichten, an denen Passagiere bei verspäteten Flügen Informationen und Unterstützung erhalten. Nur in Fällen von höherer Gewalt wie etwa schlechten Wetterverhältnissen sollen keine Entschädigungen gezahlt werden müssen.

Die Europaabgeordneten werden nunmehr mit den Vertretern des EU-Ministerrats informelle Gespräche über eine Einigung führen. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments ist für Februar 2014 geplant.

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/public/story/20131218STO31314/20131218STO31314\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/public/story/20131218STO31314/20131218STO31314_de.pdf)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131217IPR31104/html/Airtight-passenger-rights>

## 7. Erleichterte Nutzung elektronischer Geräte an Bord von Flugzeugen

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) hat am 9. Dezember 2013 ihre Leitlinien zur Benutzung tragbarer elektronischer Geräte an Bord von Flugzeugen aktualisiert. Damit können Fluggäste ihre persönlichen elektronischen Geräte im Flugmodus, also ohne Sende- oder

Empfangsverbinding, auch während des Rollens bei Start und Landung benutzen. Dies betrifft beispielsweise Smartphones, Tablets und E-Reader.

Kommissionsvizepräsident Siim Kallas, zuständig für Verkehr, hatte die EASA zur Überprüfung der bestehenden Benutzungsvorschriften für elektronische Geräte in Flugzeugen aufgefordert und erklärte: „Heute machen wir den ersten Schritt hin zu einer sicheren Lockerung der Regeln für die Benutzung elektronischer Geräte in Flugzeugen während des Rollens und in der Start- und Landephase. Als Nächstes wollen wir prüfen, wie es mit Netzverbindungen an Bord aussieht. Wir erwarten, dass die neuen EU-Leitlinien zur Benutzung von Sendegeräten an Bord von Flugzeugen europäischer Fluggesellschaften nächstes Jahr vorliegen werden.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11897\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11897_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1218\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1218_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-1100\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-1100_de.htm)

## 8. Dienstleistungsangebot im Bahnverkehr unzulänglich

Laut einer am 16. Dezember 2013 veröffentlichten europaweiten Umfrage sind 58 Prozent der Europäer mit den Bahnverkehrsdiensten in ihrem Land zufrieden. Allerdings benutzen nur relativ wenige Europäer den Zug. Der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Kommission Siim Kallas erklärte dazu: „Nur ein Viertel der Reisenden in der EU fährt regelmäßig mit dem Zug. Das ist nicht genug. Wir müssen die Bahn noch attraktiver gestalten, und die Untersuchung macht überaus deutlich, in welchen Bereichen gehandelt werden muss. Beispielsweise ist es nicht hinnehmbar, dass der Erwerb von Fahrscheinen in einigen Ländern so kompliziert ist.“

Die Zufriedenheit mit den Informationen während der Reise, insbesondere bei Zugverspätungen, ist noch immer unzureichend (unter 50 Prozent). Am zufriedensten sind hier die Bahnfahrer in Großbritannien (70 Prozent), in Finnland und Irland (68 Prozent und 62 Prozent). Die größte Unzufriedenheit wurde dagegen in Frankreich (47 Prozent) und in Deutschland (42 Prozent) gemessen.

Der höchste Zufriedenheitsgrad in puncto Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit wurde in Irland, Lettland, Österreich und Großbritannien ermittelt. Am unzufriedensten äußerten sich die Fahrgäste in Italien (44 Prozent), Deutschland (42 Prozent), Polen (40 Prozent) und Frankreich (39 Prozent).

Hinsichtlich der allgemeinen Barrierefreiheit von Bahnhöfen äußerten sich nur 37 Prozent der Europäer sehr zufrieden. Die größte Zufriedenheit besteht in Großbritannien (61 Prozent), in Irland (56 Prozent) und Frankreich (52 Prozent). Unter dem Durchschnitt liegen dagegen die Werte in Deutschland, Schweden, Italien sowie in Osteuropa.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1239\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1239_de.htm)

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/flash\\_arch\\_390\\_375\\_en.htm#382a](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/flash_arch_390_375_en.htm#382a)

## 9. Nachhaltigere Fischereipolitik ab 2014

Das Europäische Parlament stimmte am 10. Dezember 2014 dem mit dem EU-Ministerrat gefundenen Kompromiss zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zu. Neu sind strengere Maßnahmen gegen das Überfischen. Ferner wird ab 2015 schrittweise ein Verbot des Rückwurfs von Beifang eingeführt. Bisher wird etwa ein Viertel der gesamten Fangmenge in der Europäischen Union zurückgeworfen. Die meisten der dann ins Meer zurückgeworfenen Fische werden. Ab 2019 müssen Fischerboote mindestens 95 Prozent aller gefangenen Tiere an Land bringen.

Schließlich sollen neue Vermarktungsregelungen sicherstellen, dass die Verbraucher besser über die Fischprodukte informiert sind, die sie erwerben. Hierzu gehören Informationen über die Herkunft des Fisches und über die Fangmethoden.

Die Vertreter der Mitgliedstaaten müssen im EU-Ministerrat noch formell zustimmen, bevor die Reform in Kraft treten kann.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/content/20131206IPR30075/html/Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-neue-nachhaltigere-EU-Fischereipolitik-ab-2014>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/content/20131209STO30202/html/Fisch>

[ereireform-Unser-Kinder-werden-mit-gutem-Gewissen-Fisch-essen-k%C3%B6nnen](#)

## Finanzdienstleistungen

### 1. Besserer Schutz der Steuerzahler bei Schieflagen von Banken

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments, des EU-Ministerrats und der EU-Kommission erzielten am 11. Dezember 2013 in informellen Gesprächen eine Einigung über neue Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken. Der Rechtsakt soll am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Wesentlicher Inhalt ist eine vorrangige Haftung der Privatgläubiger ab 1. Januar 2016. Bei Instituten in Schieflage haften zuerst die Eigentümer, dann Anleihegläubiger und zuletzt ungesicherte Einleger mit Anlagen über 100.000 Euro. Anlagen bis 100.000 Euro bleiben wie bisher verschont. Wenn eine Bank neues Kapital benötigt, müssen zuerst 8 Prozent der Bilanzsumme durch private Gläubiger aufgebracht werden. Danach kann ein von den Banken selbst finanzierter Abwicklungsfonds einen Beitrag von bis zu 5 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten der Bank einbringen. Hierzu müssen die Mitgliedstaaten nationale Abwicklungsfonds schaffen, die bis 2025 eine Ausstattung von 1 Prozent der gedeckten Einlagen erreichen. Öffentliche Mittel sollen nur noch in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Die Einigung muss noch technisch überarbeitet werden. Danach ist mit einer problemlosen Annahme durch das Europäische Parlament und durch den EU-Ministerrat zu rechnen.

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20131212IPR30702/20131212IPR30702\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20131212IPR30702/20131212IPR30702_en.pdf)

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/140065.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/140065.pdf)

### 2. Basiskonto für alle und mehr Transparenz bei Bankgebühren

Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2013 seinen Standpunkt zur „Richtlinie über die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen“ festgelegt. Jeder, der seinen rechtmäßigen Wohnsitz in der EU

hat, soll Anspruch auf Zugang zu grundlegenden Kontodiensten haben, heißt es in dem EU-Gesetzesentwurf. Zudem sollen die Gebühren und Regeln solcher Konten transparent und vergleichbar gestaltet werden und der Wechsel zu einem anderen Geldinstitut möglich sein.

Anders als von der EU-Kommission vorgeschlagen, sollen grundsätzlich alle Zahlungsdienstleister Konten mit grundlegenden Funktionen (insbesondere Barabhebungen, Einzahlungen und Überweisungen, aber nicht unbedingt Überziehungskredite) anbieten müssen, nicht nur einer pro Mitgliedstaat. Allerdings muss das Konto nicht notwendigerweise kostenfrei sein. Der deutsche Berichterstatter, Jürgen Klute (Die Linke), ist beauftragt worden, in Gesprächen mit den Vertretern des EU-Ministerrats eine Einigung zu erzielen.

Die ständigen Vertreter (Botschafter) der EU-Mitgliedstaaten haben am 20. Dezember 2013 die Verhandlungsposition des EU-Ministerrats festgelegt. Diese entspricht im Wesentlichen derjenigen des Europäischen Parlaments. Ihrer Stellungnahme zufolge sollen aber nicht alle Zahlungsdienstleister, sondern nur mindestens ein Finanzinstitut pro Mitgliedstaat verpflichtet werden, Basiskonten anzubieten.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/content/20131206IPR30037/html/Grundlegende-Kontodienste-%C3%BCr-alle>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0587+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/140274.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/140274.pdf)

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%2017511%202013%20REV%201&r=http%3A%2F%2Fregister.consilium.europa.eu%2Fpd%2Fen%2F13%2Fst17%2Fst17511-re01.en13.pdf>

<http://www.vzbv.de/12502.htm>

### 3. Mindeststandards für Hypothekenkredite

Das Europäische Parlament hat am 10. Dezember 2013 der Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge endgültig zugestimmt. Am 10. September 2013 hatte das Parlament bereits grundsätzlich neue Regeln zur Begrenzung der Risiken für Hauskäufer gebilligt. Die Europaab-

geordneten setzten jedoch die Schlussabstimmung aus, um noch in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat zu klären, wie die Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen sind. Der EU-Ministerrat ging jedoch auf dieses Anliegen nicht ein. Seine Zustimmung zur Richtlinie gilt nunmehr als Formsache, da sich die Vertreter des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission und des EU-Ministerrats bereits im April 2013 informell geeinigt haben.

Wesentlicher Inhalt der Richtlinie sind Mindeststandards für Hypothekenkredite. Jeder, der eine Hypothek in der Europäischen Union aufnimmt, soll vergleichbare Informationen über die zur Verfügung stehenden Produkte erhalten. Die den Kreditnehmern angebotenen Kreditbedingungen müssen deren finanzieller Situation entsprechen. Außerdem sollen die Verbraucher obligatorisch 7-Tage Bedenkzeit vor der Unterzeichnung des Darlehens oder ein 7-tägiges Widerrufsrecht danach erhalten. Unter gewissen Bedingungen soll das Darlehen vorzeitig ohne übermäßige Belastung zurückgezahlt werden können.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/newsroom/content/20131206IPR30025/html/New-mortgage-rules-to-be-properly-enforced-EU-wide>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0541+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

### 4. Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte der Kunden von Lebensversicherungen

Der Europäische Gerichtshof entschied, dass das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers nicht ein Jahr nach Zahlung der ersten Versicherungsprämie erlischt, sofern er nicht über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Das Urteil betrifft jedoch nur diejenigen deutschen Versicherungsverträge, die vor 2008 abgeschlossen worden sind. Im konkreten Fall hatte ein Kunde 10 Jahre nach Abschluss einer Lebensversicherung gekündigt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=145909&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=148758>

### 5. Neues Gremium für europäischen Zahlungsverkehrsraum

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 19. Dezember 2013 die Einrich-

tung eines neuen Gremiums für Massenzahlungen (Euro Retail Payments Board, ERPB). Dieses Gremium ersetzt den SEPA-Rat, der bisher gewährleisten soll, dass alle Interessenvertreter angemessen an der Verwaltung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) beteiligt werden. Zu den Mitgliedern im SEPA-Rat zählt auch der europäische Verbraucherverband (BEUC) in dem der vzbv Mitglied ist und aktiv mitwirkt.

Der ERPB wird sich aus Vertretern der Verbraucher- und der Anbieterseite der europäischen Märkte für Massenzahlungsdienstleistungen zusammensetzen. Der Vorsitz im ERPB obliegt der Europäischen Zentralbank. Die EU-Kommission erhält einen Beobachterstatus.

[http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB\\_Pressemitteilungen/2013/2013\\_12\\_19\\_euro\\_retail\\_payments\\_board.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_12_19_euro_retail_payments_board.pdf?__blob=publicationFile)

## Gesundheit / Ernährung

### 1. Erleichterte Durchführung von klinischen Arzneimittelstudien

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats haben sich am 12. Dezember 2013 auf neue Regeln für Arzneimitteltests am Menschen geeinigt. Die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (Botschafter) haben diese Einigung am 20. Dezember 2013 gebilligt, so dass die endgültige Annahme durch das Europäische Parlament und durch den EU-Ministerrat nunmehr als Formsache gilt. In seiner ursprünglichen Fassung war der Gesetzesentwurf in Deutschland sehr umstritten, da die Genehmigung durch Ethik-Kommissionen nicht mehr ausdrücklich vorgesehen war. Dies ist vor allem auf Druck des Europäischen Parlaments und der Bundesregierung geändert worden.

Wesentliche Neuerung ist ein zentralisiertes Zulassungsverfahren für klinische Versuche, die in mehreren EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Bisher muss das Pharmaunternehmen oder das Forschungsinstitut den Zulassungsantrag bei den Behörden und Ethik-Kommissionen jedes Landes getrennt einreichen, jeweils unter Beachtung landesspezifischer Anforderungen. Jede Änderung am Studienplan muss dann wieder bei allen Ländern eingereicht werden. Künf-

tig soll pro Studie nur noch ein zentraler Antrag genügen. Dieser wird in einem Online-Portal der Europäischen Union eingereicht, zusammen mit einer Liste der EU-Länder, in denen die Studie stattfinden soll. Die weitere Bearbeitung des Antrags durch die Arzneimittelbehörden und die landesspezifischen Ethik-Kommissionen organisiert dann die Europäische Union. Die wissenschaftlichen Fragen werden von einem federführenden Mitgliedsstaat für alle anderen Mitgliedsstaaten aufbereitet. Die Genehmigung ist innerhalb von 60 Tagen zu erteilen. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, gilt der Antrag als genehmigt.

Neu sind auch deutliche Verbesserungen der Transparenz. Die Ergebnisse der klinischen Prüfung müssen auf jeden Fall veröffentlicht werden, auch wenn sie negativ sind. „Leider gab es in der Vergangenheit viele klinische Prüfungen, vor allem in Drittstaaten wie Indien, die bei negativem Ausgang nicht veröffentlicht wurden“, erklärte der gesundheitspolitische Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, (Dr. med.) Peter Liese (CDU). Dies habe auch den Patienten in Europa geschadet, denn „Medikamente wurden oft auf der Basis von unzureichenden Daten zugelassen, wodurch man Nebenwirkungen erst viel später erkannt hat“, fügte Liese hinzu.

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/lsa/140241.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/140241.pdf)

<http://www.peter-liese.de/index.php/aktuelles-deu/20-deutsch/beitraege/gesundheits/2523-neuregelung-fuer-arzneimitteltests-am-menschen-in-der-europaeischen-union>

### 2. EU-Kommission prüft Optionen zur Kennzeichnung von Fleisch

Die EU-Kommission prüft Optionen für strengere Ursprungskennzeichnungen für verarbeitetes Fleisch. Sie hat dazu am 17. Dezember 2013 einen Bericht veröffentlicht, der als Basis für Diskussionen mit dem EU-Parlament und den EU-Staaten dienen wird. Demnach haben 90 Prozent der Verbraucher Interesse an einer Herkunftskennzeichnung für Fleisch, das als Zutat verwendet wird. Jedoch rangiert der Preis bei der Kaufentscheidung für viele Europäer noch höher. Schon bei Preisaufschlägen von weniger als 10 Prozent sinkt die Zahlungsbereitschaft um 60 bis 80 Prozent.

EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg erklärte: „Durch den Pferdefleischskandal in diesem Jahr [2013, Anm. d. R.] wurde in einigen Mitgliedstaaten die Frage gestellt, ob die Ursprungskennzeichnung für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln obligatorisch sein sollte. Obwohl eine solche Kennzeichnung Betrugsfälle nicht verhindern kann, bin ich davon überzeugt, dass sie eine fundierte Ausgangsbasis für die Beratungen mit Parlament und Rat über die Frage bildet, wie Verbraucherinformation und wirtschaftliche Erwägungen miteinander vereinbart werden können.“

Der Bericht stützt sich auf eine extern durchgeführte Studie von Juli 2013. Er untersucht drei Szenarien: 1) die Beibehaltung einer freiwilligen Ursprungskennzeichnung (Status quo); 2) die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung mit der Angabe a) EU/Nicht-EU oder b) EU/bestimmter Drittstaat (zum Beispiel Brasilien) und 3) die Einführung einer obligatorischen Kennzeichnung unter Angabe des betreffenden EU-Staats oder des Drittstaats.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1265\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1265_de.htm)

[http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/proposed\\_legislation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/labellingnutrition/foodlabelling/proposed_legislation_en.htm)

### 3. Kommission schlägt Verbot von Klonfleisch und mehr Klarheit bei neuen Lebensmitteln vor

Die EU-Kommission legte am 18. Dezember 2013 Vorschläge über das Klonen von Tieren und über neuartige Lebensmittel vor. Die Vorschläge zum Klonen sehen zum einen ein Verbot der Klon-technik bei landwirtschaftlichen Nutztieren und zum anderen ein Verbot des Inverkehrbringens von lebenden Klontieren und Klonembryonen vor. Zudem dürfen Lebensmittel von Klontieren, zum Beispiel Fleisch oder Milch, in der Europäischen Union nicht auf den Markt gelangen.

Für neuartige Lebensmittel drängt die EU-Kommission auf ein klareres zentrales Zulassungsverfahren. EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg erklärte: „Die heute vorgelegten Vorschläge über das Klonen von Tieren gehen auf realistische und praktische Weise auf Tiereschutzanliegen ein, aber auch darauf, wie die Verbraucher Lebensmitteln von Klontieren gegenüberstehen. Die Änderungen in Bezug auf neuartige Lebensmittel werden zu einem effizienteren System führen.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11936\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11936_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1269\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1269_de.htm)

[http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/novelfood/initiatives\\_en.htm](http://ec.europa.eu/food/food/biotechnology/novelfood/initiatives_en.htm)

### 4. Weg frei für neue EU-Tabakregeln

Die Unterhändler des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats haben am 17. Dezember 2013 eine Einigung über die Neufassung der EU-Tabakrichtlinie erzielt. Demnach müssen alle Zigaretten- und Tabakpackungen künftig Gesundheitswarnungen und sogenannte Schockfotos auf Vorder- und Rückseite tragen, die mindestens 65 Prozent ihrer Fläche ausmachen. Zusatz- und Geschmacksstoffe wie Menthol, die Tabakprodukte durch ein charakteristisches Aroma attraktiver machen, sind nach einer Übergangsfrist künftig verboten. Auch für elektronische Zigaretten werden Gesundheitswarnungen verpflichtend. E-Zigaretten gelten, sofern nicht klar so definiert, generell nicht als Medizinprodukte.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11938\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11938_de.htm)

### 5. Ablehnung von gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel

Der EU-Ministerrat erhob am 17. Dezember 2013 keine Einwände gegen zwei Verordnungsvorschläge der EU-Kommission „zur Nichtzulassung bestimmter anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern“. Die EU-Kommission kann diese Rechtsakte annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt. Fast alle abgelehnten Angaben dürfen nach Inkrafttreten der Verordnungen noch bis zu sechs Monate lang verwendet werden.

Verworfen wurde, dass eine Kombination von Laktobazillen „das intestinale Wohlbefinden“ fördert und „die Darmassage“ reguliert. Nicht anerkannt wurden auch: eine behauptete Linderung von Menstruationsbeschwerden durch ♀EFAX™ von Nutrilinks; ein Beitrag zur Gewichtsreduzierung durch ein Kartoffelextrakt; der Schutz vor bakteriellen Erregern in den unteren Hamwegen durch Monurelle®; der verringerte

„Anstieg des Triglyceridspiegels in der Verdauungsphase“ durch das Mineralwasser Vichy Catalan; die Wirkung von L-Tyrosin für die Dopaminbildung; die Verhinderung von übermäßigem Haarausfall bei Frauen außerhalb der Wechseljahre durch Eisen; der Abbau von überschüssigem Laktat (zur Regeneration bei Muskelermüdung) durch Citrullinmaltat; die Unterstützung der Gelenkflexibilität durch EffEXT<sup>TM</sup> von Nutrilinks; die Verbesserung der Gelenkfunktion durch Krillöl; die Wirkungen von Extrakten aus Weintraubenkernen (gegen geschwollene Beine, zur besseren venösen Blutzirkulation in den Beinen und gegen Wasseransammlungen im Körper); die Unterstützung der Gelenkflexibilität durch Cynatine<sup>®</sup> von Roxlor Nutra; die Hilfe beim Abnehmen durch OXY 280; die Hilfe bei der Fettverbrennung durch Guarana und grünen Tee; sowie die Unterstützung des Bräunungsvorgangs durch eine Kombination von Lycopin, Vitamin E, Lutein und Selen.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16169.de13.pdf> (Verordnung)

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16169-ad01.de13.pdf> (Anhang)

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16181.de13.pdf> (Verordnung)

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st16/st16181-ad01.de13.pdf> (Anhang)

## Telekommunikation / Medien / Internet

### 1. Gültigkeit von Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene in Frage gestellt

Nach Ansicht von Generalanwalt Cruz Villalón ist die EU-Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung nicht mit der europäischen Charta der Grundrechte vereinbar. Der Generalanwalt gab seine Stellungnahme im Rahmen von Vorabentscheidungsersuchen vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg ab. Villalón erkennt aber an, dass mit der Richtlinie ein legitimes Ziel verfolgt wird. Er regt daher an, die Richtlinie nicht sofort für ungültig zu erklären, sondern dem europäischen Gesetzgeber ausreichend Zeit für die Verabschiedung einer mit dem EU-Recht vereinbaren Richtlinie zu gewähren.

Die Stellungnahme ist für den Gerichtshof nicht bindend. In der Regel kommen aber die Richter zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte. Mit einem Urteil ist in einigen Monaten zu rechnen.

In der Bundesrepublik ist die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung noch nicht umgesetzt. Es besteht auch noch keine Rechtsgrundlage für eine Speicherung von Daten, die bei der Bestellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste oder öffentlicher Kommunikationsnetze erzeugt oder verarbeitet werden. Hierzu gehören etwa die Bewegungsdaten von Handys, nicht jedoch der Inhalt von Gesprächen.

Der vzbv verfolgt schon lange die Auffassung, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung einen großen Eingriff in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte darstellt.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-12/cp130157de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=145562&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=106474>

<http://www.vzbv.de/12613.htm>

### 2. Einheitliches Ladegerät für Handys

Nach einer vorläufigen Einigung zwischen den Unterhändlern des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, innerhalb von zwei Jahren einheitliche Ladegeräte für Handys vorzuschreiben. Die Industrie bekäme noch ein weiteres Jahr zur Umsetzung. Diese Einigung muss noch vom EU-Ministerrat und vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments gebilligt werden. Das Plenum des Europäischen Parlaments könnte im März 2014 hierüber abstimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131219IPR31414/html/Comm-on-charger-for-all-mobile-phones-on-the-way>

## Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

### 1. Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission erstellte Index des Verbrauchervertrauens stieg von November auf Dezember 2013 in der Eurozone von -15.4 auf -13.6 und in der Europäischen Union insgesamt von -12.4 auf -11.1.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1305\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1305_en.htm)

### 2. Warnung vor virtuellen Währungen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gab am 13. Dezember 2013 eine Warnung von virtuellen Währungen wie Bitcoins heraus. Verbraucher seien beim Gebrauch virtueller Währungen als Zahlungsmittel durch keine Regulierung geschützt und riskierten den Verlust ihres Geldes. Es gebe auch keine Garantie, dass der Wert dieses Geldes stabil bleibe. Verbraucher müssten auch darüber informiert werden, dass Austauschplattformen nicht unbedingt reguliert seien und auch keine Banken seien, die virtuelle Währungen als Einlagen hielten. Derzeit gebe es in der Europäischen Union keine spezifischen Regulierungen zum Schutz von Verbrauchern gegen Verluste beim Konkurs einer solchen Plattform.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-wams-consumers-on-virtual-currencies>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/15971/EBA+Warning+on+Virtual+Currencies.pdf>

### 3. Deutsche Bahn ermöglicht mehr Wettbewerb im Schienenbetrieb

Die EU-Kommission hat die von der Deutschen Bahn AG (DB) angebotenen Verpflichtungszusagen über die Preisgestaltung ihres Bahnstromangebots für Lokomotiven akzeptiert und für bindend erklärt. Die EU-Kommission hatte Bedenken, dass Rabatte, die de facto nur zum DB-Konzern gehörige Eisenbahnunternehmen in Anspruch nehmen konnten, den Wettbewerb beim Schienengüterverkehr und beim Personenfernverkehr in Deutschland behinderten. Die DB hat angeboten, ein neues Bahnstrompreissystem einzuführen, das gleichermaßen

für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen gelten und nicht zum DB-Konzern gehörige Stromanbieter in die Lage versetzen soll, Eisenbahnverkehrsunternehmen direkt mit Bahnstrom zu beliefern.

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11939\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11939_de.htm)

### 4. Microsoft kann Skype übernehmen

Das Europäische Gericht wies am 11. Dezember 2013 eine Klage gegen die Übernahme von Skype durch Microsoft zurück. Skype bietet Internetkommunikationsdienste und -programme für Instant-Messaging, Audio- und Videotelefonie an.

Gegen die Entscheidung des Gerichts kann innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Zustellung ein auf Rechtsfragen beschränktes Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt werden.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-12/cp130156de.pdf>

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-12/cp130156de.pdf>

### 5. Öffentliche Anhörung zur Charakterisierung von Möbeln

Die EU-Kommission startete am 11. Dezember 2013 eine öffentliche Anhörung zu den für Verbraucher wichtigen Angaben über Möbel. Hierdurch soll in Erfahrung gebracht werden, ob über die Angaben zur Produktsicherheit hinaus zusätzliche Informationen erforderlich sind. Äußerungen werden bis 4. März 2014 erbeten.

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/furniture/public-consultation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/furniture/public-consultation/index_en.htm)

## Terminvorschau

### Rat

#### Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (7. Januar 2014)

Bericht über das Londoner Forum für schutzbedürftige Verbraucher.

**Ausschuss der ständigen Vertreter, 1. Teil (8. Januar 2014)**

Vorschlag für eine Verordnung über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union.

**Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (9. Januar 2014)**

Verordnungen zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika.

**Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (9. Januar 2014)**

Richtlinie zu Märkten für Finanzinstrumente (MiFID); Änderung der Verordnung zu Derivaten (MiFIR).

**Europäisches Parlament**

**Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (9. Januar 2014)**

Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation; Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union; Überführung von Kraftfahrzeugen, die in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen sind; Online-Netzwerk zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten im Binnenmarkt (SOLVIT).

**Ausschuss für Wirtschaft und Währung (9. Januar 2014)**

EU-Kooperationsabkommen zur Durchsetzung der Wettbewerbspolitik; Europäische langfristige Investmentfonds.

**Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (9. Januar 2014)**

Erläuterungen des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen zur Internalisierung bzw. Verringerung der externen Auswirkungen des Verkehrs durch die EU-Kommission.

**Plenum (13. bis 16. Januar 2014)**

Verbraucherprogramm 2014-2020; Gemeinsames Europäisches Kaufrecht; Abgaben für Privatkopien; Zukunft des Datenschutzabkommens der EU mit den USA (Safe-Harbour-Abkommen) im Lichte der NSA-Affäre (Erklärungen des EU-Ministerrates und der EU-Kommission); Bekämpfung

der Nahrungsmittelkrise und des Betrugs in der Lebensmittelversorgungskette; Regionale Qualitätsmarke; Geografische Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse; Kunststoffabfälle in der Umwelt; Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste; Wertpapierabrechnungen und Zentralverwahrer; Versicherungsvermittlung; Strafrechtliche Sanktionen für Insider-Geschäfte und Marktmanipulation; Stückelungen und technische Merkmale der für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen.

**Wirtschafts- und Sozialausschuss**

**Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (7. Januar 2014)**

Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Phosphor; Initiativstellungnahme „Finanzinstrumente zur Förderung einer ressourceneffizienten und kohlenstoffarmen Wirtschaft in der EU“.

**Europäischer Gerichtshof**

**Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-487/12 (8. Januar 2014)**

Verbot von Extragebühr für Fluggepäck (Koffer mit bestimmten Eigenschaften) in Spanien.

**Europäisches Gericht**

**Urteile in den Rechtssachen T-433/12 und T-434/12 (16. Januar 2014)**

Nichtanerkennung von Knopf im Ohr als Markenzeichen von Steiff-Stofftieren.

**Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel**

**Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)**